41

2015-06-11/
Bearbeiter/in: Frau Schwabe
E-Mail: mschwabe@schwerin.de

01
a.d.D.

Antrag Drucksache Nr. 00369/2015 der Fraktion Unabhängige Bürger
Aufbewahrung von Archivgut bzw. musealen Kulturgutsammlungen

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin legt bis zum 30.09.2015 einen Bericht zur Aufbewahrung von Archivgut bzw. musealen Kulturgutsammlungen vor und beantwortet in diesem Zusammenhang insbesondere folgende Fragen:
1. Welches Archivgut und welche Kulturgutsammlungen der Stadt werden wo und wie gelagert?
2. In welchem Umfang wurden diese erfasst und inventarisiert?
3. Werden diese gemäß den rechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Paragraphen 2 und 5 Landesarchivgesetz (Schutz vor Vernichtung und Zersplitterung, Pflicht zur dauerhaften Sicherung), gelagert?
4.Welche Maßnahmen sind erforderlich, um eine vorschriftenkonforme bzw. den dauernden
Erhalt sichernde Lagerung zu gewährleisten?

1.) Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)
Rechtlich gibt es zum Antrag keine Einwände.

2.) Prüfung der finanziellen Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen, die dem Antrag entgegenstehen, können noch nicht konkret beziffert werden.

3.) Empfehlung zum weiteren Verfahren
Die Stadtverwaltung wird die gewünschte Übersicht bis zum 30.09.2015 der Stadtvertretung vorlegen und empfiehlt dementsprechend den Antrag zu beschließen.

(gez.)

Marita Schwabe